

üblichen Geruch; von constanter, nicht variabler Temperatur; Oeffnen der Schiebächer (an Stelle des Hinwegnehmens der Henne), um den Eiern eine Erneuerung ihres Luftvorrathes zu ermöglichen; Erhaltung der Schiebächer auf den durch die natürliche Bruthehenne gelieferten Wärmegraden (39 bis 40 Grad Celsius), Reinigung der Eier, bevor man dieselben der Bebrütung unterzieht, u. s. w., u. s. w.

**Prüfung der Eier gegen das Licht.** Die Mehrzahl der Praktiker ist der Ansicht, dass es gut sei, nach fünftägiger Bebrütung die Eier gegen das Licht zu prüfen und diejenigen zu entfernen, welche nicht befruchtet sind.

Die Pächter nehmen gewohnheitsmässig die Prüfung der Eier gegen das Licht nach achttägiger Bebrütung vor und verfahren dabei folgendermassen. Sie halten das Ei in einen Sonnenstrahl, den sie durch eine halbgeöffnete Thüre oder einen Fensterladen einlassen, indem sie dieses Ei mit der rechten Hand an dem spitzen Ende erfassen, während sie die linke über das dicke Ende ausbreiten. Sie gewahren dann unter der linken Hand, zwischen der Haut, welche das Innere des Eies auskleidet und dem oberen Theile der Schale einen leeren Raum, die Luftkammer genannt, der dazu bestimmt ist, den Luftvorrath zu enthalten, der für die Athmung des Embryo's nöthig ist.

Wenn das Ei durchsichtig geblieben ist, ist dies ein Zeichen, dass es nicht befruchtet wurde und es wäre zwecklos, die Bruthehenne weiter mit demselben zu belästigen. Wenn hingegen das Ei undurchsichtig ist, ist es ein gutes Ei, das eine Ausschlüpfung geben wird, und es muss an die Stelle im Neste zurückgelegt werden, die es vorher einnahm.

Ueber diese Weise der Prüfung gegen das Licht wollen wir abermals die Ansicht Roullier's und Arnoult's vernehmen, die Ansicht von Praktikern, deren Competenz unanfechtbar ist:

„Es ist also durchaus nothwendig, die Eier gegen das Licht zu prüfen, nicht nach Verlauf von 10 Tagen der Bebrütung, wie einige Autoren anrathen, sondern schon nach gänzlichem Verlaufe des fünften Tages, oder nach Verlauf von 120 Stunden, und selbst diese lange Frist fixiren wir nur, um eine gewissenhafte Prüfung vornehmen zu können, denn unsere Hühnermägde erkennen die befruchteten Eier schon nach Verlauf von 48 Stunden der Bebrütung. Gewiss billigen wir dieses System nicht, weil die gelblichen Eier mit starken Schalen noch nicht genug durchsichtig sind und man sich der Gefahr aussetzt, eine schlechte

Prüfung vorzunehmen; dennoch hat diese Methode bei uns zu Lande ihre Berechtigung, besonders im Winter und wir halten es daher für zweckmässig, uns über diesen Gegenstand auszulassen.

„Ich nehme an, eine Hühnermagd wolle eine Schaar von beiläufig 150 Küchlein ausschlüpfen lassen; aber in dieser Beziehung zieht ihr der Fassungsraum ihrer Brutmaschine oder die Zahl ihrer Hennen eine Grenze, denn sie rechnet auf 50 befruchtete gegen 100 unbefruchtete Eier. Nehmen wir an, sie verfüge über einen Raum für 200 Eier; es ist dann einleuchtend, dass sie nicht 150 Küchlein bekommen kann, wenn 50 gute auf 100 taube Eier kommen. Was wird sie nun machen?

„Nachdem sie ihre 200 Eier der Bebrütung unterzogen hat, werden sie nach 48 Stunden gegen das Licht geprüft und wir wollen annehmen, sie finde 100 von ihnen befruchtet; diese werden in eine Wolldecke eingehüllt und an einem sicheren Orte in Ordnung hingelegt, während diejenigen, welche sich als taub herausstellten, weggenommen und ausser Dienst gestellt werden. Da ihre Brutmaschine oder ihre Hennen nun frei sind, wird sie ihnen neuerdings 200 andere, frische Eier anvertrauen, welche nach 48stündiger Bebrütung derselben Prüfung gegen das Licht wie die ersteren unterzogen werden und wenn wir dasselbe Verhältniss von tauben Eiern, wie das erste Mal annehmen, wird sie also im Ganzen 200 befruchtete Eier haben, welche definitiv der Bebrütung unterzogen bleiben und welche, zu gleicher Zeit ausschlüpfend, beiläufig 100 bis 150 Küchlein liefern werden, da die Eier des ersten Satzes, welche einstweilen in den Decken eingehüllt liegen blieben, ebenso einer 48stündigen Bebrütung unterzogen waren, wie die des zweiten.

„Aber, wird man uns entgegen, wie ist es möglich, dass die Bebrütung 48 Stunden lang unterbrochen werden könne? Wir erwidern darauf, dass das Ei, welches noch nicht länger als 4 Tage bebrütet wurde, diesen Zeitraum ausserhalb der Brutmaschine ohne irgend eine Gefahr für das Leben des Embryos überdauern könne, wenn es nur sorgfältig eingehüllt wurde, um zu verhüten, dass seine Abkühlung eine allzu unvermittelte sei.“

Diese merkwürdige Erscheinung, dass man das Leben des Embryos 48 Stunden lang ohne Gefahr für den Verlauf der Bebrütung unterbrechen könne, wird durch die interessanten Beobachtungen Darest's bestätigt.

(Fortsetzung folgt.)

## Wie kann man die Hühnerhaltung in Städten einträglich machen?

(Fortsetzung.)

Sobald man diese wichtigsten Dinge beisammen hat, kann man zum Baue schreiten, wobei etwa folgende Umstände zu beobachten wären. Es ist rathsam mit der Vorderfronte zu beginnen, für die man die etwa 5 Fuss hohen Bretter senkrecht aufstellt und mit drei Querleisten verbindet, von denen die erste 18 Zoll über dem Boden, die zweite unmittelbar unter die Fensteröffnung und die dritte am oberen Rande angebracht werden soll. Das Fenster aber soll nahe dem Dache eingesetzt werden und so gelegen sein, dass die Sonne möglichst lange durch dasselbe

eindringen mag. Man kann das Fenster auch im Dache selbst anbringen, und es muss natürlich stets leicht zu öffnen und zu schliessen sein. Im übrigen hat man sich der jeweiligen Umgebung anzupassen, indem man hierbei stets auf eine sonnige Lage acht hat. Es ist auch empfehlenswerth das Dach gegen eine Wand abfallend zu machen, wobei man dann auf eine Rinne für den Regen nicht vergessen darf.

Von aussen nagelt man, um die Wände wetterdicht zu machen, etwa 2 Zoll breite Leisten, die man sich aus den Kistenbrettern schneidet, über die Fugen



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1885

Band/Volume: [009](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Wie kann man die Hühnerhaltung in Städten einträglich machen? \(Fortsetzung.\)  
205-206](#)